Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 12 (1896)

Heft: 8

Rubrik: Zur Regelung des Submissionswesens

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 27.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



Verbandswesen.

Die Delegiertenversammlung des kantonalen Gewerbeverbandes Aargau, die in Brugg tagte, stellte ein Regulativ für die Lehrlingsprüfungen auf und beschloß nach Anhörung

eines Referates von Herrn A:chner von Aarau über die oblig atorischen Berufsgenossenschaften, es sei dem beförderlichen Erlaß eines Bundesgesetzes zum Schutz des Handwerkers und Gewerbestandes zu rufen.

Der Streik der Bauarveiter in Biel ift beigelegt worden. Alle Forderungen der Arbeiter find bewilligt, von sämtlichen Baumeistern ist die llebereinkunft unterzeichnet und auch die Arbeiter haben lesten Donnerstag vormittag die Beendigung des Streiks erklärt. Am Mittwoch konnte die Arbeit wieder aufgenommen werden. Die hauptsächlichsten Bestimmungen der Uebereinkunft sind: 10stündige Arbeitszeit; Lohn für Mineurs 35—45 Cts., für geübte Maurer 45 dis 55 Cts., für weniger geübte 35—45 Cts., Handlanger 32—40 Cts., Pflasterdurschen 22—30 Cts. per Stunde. Weniger Leistungsfähige sollen nach Uebereinkunst bezahlt werden, immerhin im Minimum 25 Cts. Gine Ueberzeitstunde wird zu obigen Ansählag. Arbeiten im Wasser werden je nach der Art der Arbeit und Jahreszeit mit 50 Cts. bis 1 Fr. Zuschlag per Tag bezahlt. Die Auszahlung sindet

alle 14 Tage statt. Je nach Uebereinkunft können 1—3 Tage Decompt gemacht werben. Die Dauer ber Nebereinfunft ist auf ein Jahr sestgesett mit nachheriger breimonatlicher Kündigung. Sämtliche Streikenden sollen wieder eingestellt werden. Man wird allgemein zufrieden sein, daß die Arbeitseinstellung beendigt ist. Der Streik der Handlangerdauerte vier, derjenige der Maurer drei Wochen. Hoffen wir, daß das gute Einvernehmen nun wieder hergestellt werde. Hrn. Großrat Reimann gebührt für sein Bemühen der beste Dank; ist es doch seinem Auftreten zuzuschreiben, daß eine Einigung erzielt werden konnte.

Lohnbewegung der Spengler in Basel. In Basel haben die Speng ergesellen eine Lohnbewegung in Szene gesetzt. Die Meister wiesen ihre Forderungen zurück, da sie nicht mit einer anonymen Lohnkommission unterhandeln wollen.

Bur Regelung des Submissionswesens.

(Korrespondenz.)

(25) Ein mit 101 Unterzeichneter brachte in der letzten Nummer dieses Blattes eine interessante Zusammenstellung von Höchste und Mindesteungeboten bei öffentlichen Submissionen. Die dort angesührten Differenzen sind allerdings höchst merkwürdig. Man sollte wirklich nicht für möglich halten, daß bei der gleichen Arbeit Preise verlangt werden, die dis zu 100 % von einander abweichen. Ja, selbst der Differenzendurchschnitt, der bei ca. 50 % des Mindestangebotes steht, ist noch überraschend. Und da gewiß bei Submissionen niemand übersordert und da wahr ist, daß öfters erste und

folibe Häuser unter den Meistbietenden auftreten, so ist es gewiß höchste Zeit, daß gegen dieses System der Preissberunterreißung Front gemacht wird. Deshalb soll hier auf die Vorteile aufmerksam gemacht werden, welche logischerweise von den obligatorischen Verufsgenossenschaften nach dem System Scheibegger erwartet werden können.

Wir gewärtigen zuvörderft ben Ginmand, daß beffere Berufsbildung die stärtste Garantie gegen diese in ber letten Nummer aufgebeckten Mißstände biete, — bag freiwillige Benoffenschaften zur Beseitigung biefer lebel zu gründen feien u. f. w. Um bies furzer Sand zu entfräften, mögen hier einige Worte von Seite 10 ber Scheibegger'ichen Brochure Aufnahme finden. Dort heißt es: "Es klingt gang schön und wohlwollend, wenn uns die Herren Theoretiker über die freie Vereinigung und Konfolidierung der Berufsgenoffen zur gemeinsamen Wahrung ber Berufsintereffen Vorträge halten. Wer aber in ber Sache feine Erfahrung hinter fich hat, bem werden diese Empfehlungen höchstens ein zweideutiges Achsel= zucken abnötigen. Denn über solchen Lehren fteht der Grundsat, daß ein erfolgreiches, gemeinsames Sandeln ohne Disziplin und daß die Aufrechterhaltung der Disziplin ohne Macht und Kompeteng Dinge der Unmöglichkeit find."

Dies find gewiß triftige Grunde ber Ginführung obligatorifcher Berufsgenoffenschaften. Ge mare benfelben mög= lich, fonderbar niedrige Breife auf ihre Entftehung gu prufen und bemjenigen, bem fie angeboten werben, in vielen Fällen die Augen zu öffnen. Raum läßt fich ein wirksameres Mittel gegen den Warenschwindel und die daraus entstehenden üblen Folgen für die ehrliche Konkurrenz erfinnen. Derlei Preisunterbietungen, wie fie uns in der letten Rummer biefes Blattes vorgeführt wurden, find dann nur mehr schwer bentbar, jene Fälle ausgenommen, in welchen die billigen Offerenten den Nachweis erbringen, daß ihre Einrichtungen oder beffere Berechnungen erlauben, bei aller Solidität die beanstandeten niedrigen Preise zu forbern. Wer diesen Nachweis erbringen tann, dem muß natürlich freie Bahn gelaffen werben. Man fieht jedoch ein, daß biefer Nachweis nur in feltenen Fällen möglich fein burfte. Auf biefe Beife konnte eine Regelung der Breise erzielt werden.

Aber nicht bloß eine Preisregelung läßt sich von diesem Shsteme erwarten, sondern es würde auch der Arbeit und beruflich richtigen Ausführung derselben mehr Ausmerksamsteit zugewendet. Mit den obligatorischen Berufsgenossenschaften sind Schundpreise und Pfuschertum auch hinsichtslich der Privat=Submissionen am besten zu bestämpfen. Und die Mißstände im gesamten Submissionswesen können in keiner anderen Weise zutreffender und gründlicher beseitigt werden.

Arbeits: und Lieferungsübertragungen.

(Amtliche Original-Mitteilungen.)

Kathol. Kirchenbau Buch 3. Sämtliche Arbeiten wurden ben Gebr. Beusch in Buchs übertragen.

Die Erstellung ber eisernen Brücke in Bubenborf wurde an Madorin, Schmied, in Bubenborf vergeben.

Thalsperre Tamins. Die Erstellung der Thalsperre Tamins ist an Firma Casth u. Cie., Bauunternehmer, in Trins übertragen worden.

Bestuhlung der Kirche Nufenen (Graubünden). Paul Bieli, Schreinermeister, Bals-Blat.

Elektrotechnische und elektrochemische Rundschau.

Die Glühlampenfrage. Die im Jahre 1894 auf bem Berbandstage beutscher Elektrotechniker in Leipzig von ber Bereinigung ber Vertreter von Elektrizitätswerken gewählte Kommisston zur Untersuchung ber Blühlampenfrage, welche

auf bem letten, im Jahre 1895 in München abgehaltenen Berbandstage Bericht erstattete, hat diefen Bericht nunmehr veröffentlicht. Im Anschluß hieran gab am Mittwoch, 29. April 1896 herr A. Fleischhader, Teilhaber der Glühlampenfabrit Fleifchader u. Cie., Dresben-Bieschen, in einem vom elekrotechnischen Berein München veranftalteten Bortrags= abend weitere ausführliche Mitteilungen. Die Rlagen über elektrische Glühlampen haben sich zu einer geradezu brennend gewordenen Tagesfrage zugespitt. Gatsprechend bem Kommiffionbericht tann fich ber Bortragenbe ber Meinung nicht verschließen, daß bei ben heutigen Preisen die Qualität ber Blühlampen mehr zu wünschen übrig laffe, als es im Interesse der Ausbreitung des elektrischen Lichtes der Fall fein follte. Es find die Preife unter ein Niveau gefunten, das auch folchen Fabrikanten, deren Bestreben nur auf die Lieferung des Besten gerichtet ift, nicht immer gestattet, so ftreng und forgfältig zu fortieren, als es ihren eigenen Bunfchen entspricht. Die Gründe hiefür liegen einmal in einer geradezu frivolen Breisherabsetzung einzelner Firmen, bann aber auch in ber falichen Auffassung bes Bublikums, möglichst billig zu taufen. Als ob "gut und billig" immer beisammen sein könnte! Nicht in der mangelhaften Her= ftellung ber Blühlampen liegt die allgemein beklagte Abnahme ber Qualität begründet, vielmehr in erfter Linie in ber Herabsetzung des Stromverbrauchs der Glühlampen. Während die alten Edisonlampen sechs bis 12 Watt pro Normalterze Energieverbrauch zeigten, werden heute Lampen von drei bis vier Watt geliefert, so daß sich diese Lampen im Strom auf die Balfte bis auf ein Drittel ber früheren Unterhaltungstoften ftellen. Es ift dies ein großer Vorteil des heutigen Fabritates, ber leiber von ben Konsumenten entweber gar nicht ober nur ausnahmsweise berücksichtigt wird. Nicht die Lampe, welche am längsten halt, ist die beste, wie weite Kreise heute fälschlich noch annehmen, sondern diejenige, welche mit wenig Strom 400-700 Stunden gutes Licht gibt. Sehr unklug, weil unökonomisch, erscheint es, die Lampen bis jum Erloschen brennen gu laffen. Ift ihre Lichtstärke um 20—25% gegenüber der ursprünglichen gefunken, sollte fie überhaupt nicht mehr benutt werden. Bu einer falichen Beurteilung ber Blühlampen führt überdies eine Reihe anderer Faktoren. Zunächst werden bie Lampen vielfach nicht am richtigen Blate eingestellt, fo daß fie entweder zu wenig Licht geben ober zu rasch aus= brennen. Auch die schwankende Stromzuführung, wie fie bei Ginzelanlagen, also bei solchen Anlagen, die nicht an Centralen angeschloffen find, unvermeidlich ift, mehren die Klagen nicht minder, als dies durch mangelhafte, zu knapp in der Kraftanlage und im Leitungsmatertal bemeffene Anlagen geschieht, gang zu schweigen von dem schlimmen Rapitel: Unzuverläffigkeit ber Meginstrumente, Boltmeter 2c. Dem positiven Teil des Kommissionsberichtes, bestehend in Aufstellung von Normalbestimmungen für Lieferungen von Blühlampen, zollte der Vortragende allgemeine Anerkennung. Bon ihnen erwartet er eine Befferung ber gegenwärtigen Berhältniffe, weil diefen Bedingungen nur auf ber Bafis befferer Breise entsprochen merben tann. Es merben bie Fabrikanten wieder in die Lage kommen, gut zu sortieren, es werden fich die Konsumenten durch den Empfang gleichmäßiger Ware bei etwas höheren Breifen beffer ftellen und zufriedener werben, als bies bisher ber Fall gewesen ift.

Berfdiebenes.

Arbeitslosigkeit und Arbeitsnachweis. Ueber diese Frage veröffentlicht soeben der Schweizer. Gewerbeverein als XIV. Heft der "Gewerblichen Zeitfragen" (Kommissionsverlag Michel und Büchler, Bern, Preis Fr. 1.—) Bericht und Gutachten an das Schweizer. Industriedepartement, auf Grund der vom Schweiz. Gewerbeverein veranstalteten diessbezüglichen Erhebungen. Der Berfasser bes Berichtes, Herr